

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 42 (1969)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Entlassung aus der Wehrpflicht

1.

Wie jede menschliche Einrichtung unterliegt auch die Armee einem ständigen Wechsel. Jahr für Jahr tritt ein neuer Jahrgang junger Wehrmänner in die Rekrutenschulen und später in die Armee ein, und auf das Ende jedes Jahres scheidet alljährlich der jeweilige älteste Soldatenjahrgang aus dem Dienst der Armee aus. Mit diesem Eintritt eines neuen und dem Abgang des ältesten Jahrgangs bleibt die Armee, wenigstens theoretisch, immer auf ihrem Mannschaftsbestand, und gleichzeitig bleibt auch ihr Durchschnittsalter immer dasselbe. Diese jährliche Erneuerung vollzieht sich in dem gesetzlichen Rhythmus der dreissig Jahre der Wehrpflichtdauer: der Mann, der mit 21 Jahren unten eintritt, scheidet mit 50 Jahren wieder oben aus.

Aus verständlichen Gründen verbleiben längst nicht alle Wehrmänner bis zum Zeitpunkt ihrer Entlassung aus der Wehrpflicht in der Armee. Im Verlauf der 30 Jahre dauernden Wehrpflichtzeit scheiden eine relativ grosse Zahl von Wehrmännern vorzeitig aus der Armee aus. Die Gründe für diese Abgänge vor der Zeit sind vor allem der Eintritt von Dienstuntauglichkeit (dieser kann schon in den Rekrutenschulen erfolgen), der Tod, die Auswanderung sowie Dienstbefreiungen u. a. Auf diese Weise treten im Verlauf der Jahre erhebliche Abgänge ein, weshalb die einzelnen Jahrgänge immer mehr zusammenschmelzen und am Ende der 30 Jahre nur noch einen relativ kleinen Teil des ursprünglichen Bestandes aufweisen. Am Beispiel des Jahres 1918 (Zahlen für den dieses Jahr ausscheidenden Jahrgang 1919 liegen noch nicht vor) wird diese Erscheinung deutlich. Der Jahrgang 1918 ist im Jahre 1938 mit 22 250 Mann in die Armee eingetreten. Ende 1968 sind von diesen noch 12 940 Mann aus der Wehrpflicht entlassen worden (bei den Offizieren, deren Wehrpflichtdauer 55 Jahre zählt, sind hier der Einfachheit halber die Angehörigen des Jahres 1913 mitgezählt). Es sind somit vom Jahrgang 1918 im Verlauf der 30 Wehrpflichtjahre — einschliesslich der ganzen Aktivdienstzeit — insgesamt 9310 Mann vorzeitig aus der Wehrpflicht ausgeschieden. Mit andern Worten: vom Jahrgang 1938 sind nur 53 % bis zum Wehrpflichtende in der Armee verblieben. Die übrigen 47 % sind vorzeitig aus der Wehrpflicht ausgeschieden. Diese Zahlen zeigen, dass das Ausscheiden aus der Wehrpflicht praktisch jederzeit, nicht erst auf das Ende der gesetzlichen Wehrpflichtdauer erfolgen kann.